

EDV-Nutzungsordnung der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut

(Ergänzung zur Schulbesuchs- und Hausordnung)

Allgemein

Die folgende Nutzungsordnung enthält allgemeine Regeln für die Nutzung der DV-Infrastruktur an der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut. Zur DV-Infrastruktur zählen insbesondere DV-Arbeitsplätze, Notebooks, Kommunikationssysteme, sämtliche Peripheriegeräte, Lernplattformen und sonstige Einrichtungen zur rechnergestützten Datenverarbeitung, nebst der dazugehörigen Software.

Persönlicher Benutzerzugang:

1. Die Nutzung des Computer-Netzwerks/Lernplattformen ist nur ausschließlich unter Verwendung der eigenen Benutzerkennung und eines eigenen persönlichen Kennwortes erlaubt.
2. Für Handlungen, die unter einer bestimmten Benutzerkennung erfolgen, kann der jeweilige Inhaber verantwortlich gemacht werden.
3. Bei kurzfristigem Verlassen des PC-Arbeitsplatzes ist der Rechner vor unbefugtem Zugriff zu sperren.
4. Nach Beendigung einer Computersitzung muss sich der angemeldete Benutzer unbedingt abmelden.
5. Eine Anmeldung oder ein Arbeiten mit einer fremden Benutzerkennung ist nicht gestattet.
6. Das Ausspionieren von fremden Kennwörtern oder auch der Versuch sind verboten und strafbar.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation:

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, der mobilen Computer (Notebooks, Tablets etc.) und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Wechselmedien (z. B. Sticks), die zur Speicherung von unterrichtsbezogenen Daten dienen, sind nach Erlaubnis durch Lehrkräfte hiervon ausgenommen. Es ist verboten, hard-/software- oder netzwerktechnische Sicherheitsmechanismen zu überwinden oder außer Kraft zu setzen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Muss zur Schadensbehebung eine externe Firma engagiert werden, können schnell Kosten in Höhe von 1.000 € und mehr entstehen. Die EDV-Einrichtungen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung der schulischen Computereinrichtungen Essen und Trinken verboten.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende

oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Von der Schule erstellte bzw. zur Verfügung Dateien dürfen nicht ohne Erlaubnis weiterverbreitet werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Insbesondere werden besuchte Webseiten mitprotokolliert. Diese Daten werden in der Regel nach 90 Tagen, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet/Lernplattformen

Das Herunterladen von Anwendungen (ausführbare Programme und Dateien) ist nicht zulässig. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassentagebuch protokolliert wird. Ohne Aufsichtsperson bzw. außerhalb des Unterrichts sind den Schülern der Aufenthalt in DV-Sälen bzw. die Nutzung der DV-Anlagen nicht gestattet. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.